

Pilgerfahrt nach Medjugorje

13. - 17. April 2019 (Osterferien) 5 Tage



Botschaft vom 25. Oktober 2018

„Liebe Kinder! Ihr habt die große Gnade, dass ihr durch die Botschaften, die ich euch gebe, zu einem neuen Leben aufgerufen seid. Meine lieben Kinder, dies ist eine Zeit der Gnade, eine Zeit und ein Ruf zur Umkehr für euch und die zukünftigen Generationen. Deshalb rufe ich euch auf, meine lieben Kinder, betet mehr und öffnet euer Herz meinem Sohn Jesus. Ich bin mit euch und ich liebe euch alle und segne euch mit meinem mütterlichen Segen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid.“

(Quelle: www.medjugorje.at)



Unsere Leistungen:

- Busfahrt mit ****-Luxusbus (mit Bordküche, Klimaanlage, Schlafsessel, WC,...)
- 4 x Halbpension (Quartier in der Nähe der Kirche)
- Örtliche Pilgerbetreuung in Medjugorje und Reisebegleitung durch Wilhelmer Reisen (Detaillierte Programmgestaltung erfolgt vor Ort mit der Pilgerleiterin – je nach Wetterbericht, Anwesenheit von SeherInnen, etc.!)
- Alle Straßensteuern und Autobahngebühren, Übersetzungsgebühr f. Radioübertragung;

Pauschalpreis pro Person im DZ:

EUR 319,-

Einbettzimmerzuschlag: EUR 55,- (begrenzte Anzahl!)

Hinweise:

- Wir besuchen (nach Möglichkeit) jeden Tag den deutschsprachigen Gottesdienst am Vormittag!
- Die Hl. Messe am Abend wird übersetzt! (evt. kleines Radiogerät/Walkman oder Handy mit FM-Frequenz mitnehmen!)
- Bitte gutes Schuhwerk und bequeme Kleidung mitnehmen (evt. Regenschutz)
- **Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- bzw. Stornoversicherung!**



Zustiegsmöglichkeiten in Osttirol und Oberkärnten (auf Anfrage) - **Keine Nachtfahrten!**

Wir ersuchen um rasche Anmeldung!!!

Änderungen vorbehalten! - Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992)

Achtung: Einreise nur mit gültigem Reisepass möglich !!!!

Nächster Termin: 13. – 17. Mai 2019 (5 Tage)

Wichtig!

Einreisebestimmungen für Bosnien und Herzegowina

- Reisepässe müssen bei der Ausreise noch über eine Gültigkeit von mindestens 3 Monaten verfügen; bei der Einreise entsprechend länger. Inhaber von Reisepässen, deren Gültigkeit während des Aufenthaltes ausläuft, können nicht mehr ausreisen, sondern müssen vor der Ausreise einen Notpass besorgen. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.
- Nicht in Begleitung der Obsorgeberechtigten **reisende Minderjährige** benötigen die **Zustimmungserklärung der Obsorgeberechtigten im Original (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein)** und bei verschiedenen Familiennamen die Geburtsurkunde.

Auch bei Reisen mit nur einem Elternteil wird empfohlen, eine Reisegenehmigung des anderen sorgeberechtigten Elternteils mitzuführen. Die Erlaubnis sollte auch in die bosnische, kroatische oder serbische Sprache übersetzt und die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten amtlich beglaubigt sein

- Ausländer müssen seit Januar 2017 bei der Einreise über Mittel von mindestens **150,-KM (entspricht ca. 75,-EUR) pro Aufenthaltstag** verfügen. Der Nachweis dieser finanziellen Mittel für die Dauer des Aufenthalts kann in bar (in der Landeswährung oder in EUR) oder unbar (Kreditkarten und andere vom bosnisch-herzegowinischen Bankensystem anerkannte Zahlungsmittel) geführt werden.
- Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

**Bei Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit
gerne zur Verfügung (Tel 04716 306)!**